

An den Vorsitzenden des  
Wissenschaftsausschusses im  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Helmut Seifen, MdL  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3204**

A10, A01

Siegen/Wuppertal, den 28. Oktober 2020

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung: „Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich“ vom 09.09.2020 (Drs. 17/10919)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne komme ich der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag nach. Die Stellungnahme gebe ich gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz der Universitäten (LRK-NRW) ab, da der Gesetzentwurf einen hochschulübergreifenden Sachverhalt aufgreift.

Die Universität Siegen und die LRK-NRW unterstützen ausdrücklich das Ansinnen der Landesregierung, die gesetzliche Grundlage für die Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung; kurz: HochschulVO) zu verlängern. Dadurch erhielte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, diese Verordnung erst zum Semesterende – und nicht, wie derzeit vorgesehen zum Jahresende – außer Kraft treten zu lassen.

Eine über den Jahreswechsel hinausgehende Gültigkeit der HochschulVO würde eine immense Erleichterung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit an den Universitäten bedeuten, da andernfalls sämtliche in der Verordnung getroffenen Regelungen kleinteilig von den Rektoren für die drei Monate bis zum Ende des Wintersemesters entsprechend formuliert und festgelegt werden müssten. Organisatorisch bzw. didaktisch wäre es nämlich schwierig, einen Teil der Gremiensitzungen, Lehrveranstaltungen und unter Umständen auch Prüfungen im Wintersemester 2020/2021 online durchzuführen und ab Januar ggf. vollständig wieder in Präsenz abhalten zu müssen.

**Prof. Dr.  
Holger Burckhart**

Rektor der Universität  
Siegen

Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Straße 2  
57076 Siegen  
Tel. 0271.740.4859  
[rektor@uni-siegen.de](mailto:rektor@uni-siegen.de)

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h.c.  
Lambert T. Koch**

Rektor der  
Bergischen Universität  
Wuppertal

Geschäftsstelle:  
Sebastian Kraußner  
c/o Bergische Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202.439.5360  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

Für flexible Veranstaltungsformate sollte es daher für die gesamte Dauer des Wintersemesters eine Basis geben. Diese kann aus unserer Sicht nur geschaffen werden, wenn das der HochschulVO zugrundeliegende Gesetz entsprechend verlängert würde. Überdies halten wir die angestrebte Anpassung der Ablauffrist vor dem Hintergrund der Entwicklung des aktuellen Infektionsgeschehens für mehr als geboten.

Die von den Universitäten begründete Verlängerung der in Rede stehenden Regelungen und ihrer gesetzlichen Grundlage bis zum Ende des laufenden Wintersemesters erscheint aus unserer Sicht also unabdingbar. Zumindest zu überlegen wäre, ob man die Verlängerung sogar bereits jetzt bis zum Ende des akademischen Jahres bzw. des Sommersemesters 2021 vornimmt. Denn angesichts aller Prognosen dürfte sich die Pandemie-Situation im Zuge von Impfoptionen und der Bereitstellung weiterer Medikamente erst bis zum Sommer 2021 beruhigen. Bis dahin gilt es, den Studierenden in der mittlerweile bewährten Weise entgegenzukommen und ein hybrides Studium (einschließlich der dazugehörigen Prüfungen) mit einem möglichst guten Planungshorizont zu ermöglichen. D.h. eine Verlängerung würde es beiden Seiten, den Universitäten und den Studierenden erleichtern, in einer grundsätzlichen hochkomplexen Situation frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen. Sollte sich die Lage bereits früher deutlich verbessern, könnte eine Anpassung an die neue Normalität entsprechend eher erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Holger Burckhart  
Rektor der Universität Siegen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz  
der Universitäten e. V.